Nro. 128.

Samstag den 24. October

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1344. (2) Rundmachung. Gub. Mr. 22818.

Bur Berpachtung des Lemberger fladtis ichen Theater und Redouten = Gebaudes mit bem ausschließenden Rechte in felben deutsche Schauspiele, Opern, Redouten: und masfirte Balle, dann mit der, jedoch auch andern Un= ternehmern zustehenden Befugnig, Balle und Tangunterhaltungen geben zu durfen, fur die Zeit vom Palm: Sonntag 1830, bis babin 1836, wird am 4. Janner 1830, fruh um 10 Uhr in dem Rathsfaale des Lemberger Stadtmagiftrate, politischer Abtheilung eine frene Verhandlung mit dem Vorbehalt der bo: ben Gubernialbestätigung, vorgenommen merben. - Jene, welche diese Unternehmung er: fteben wollen , haben fich entweder perfonlich, oder durch vollkommen zureichend Bevollmach= tigte, an dem bestimmten Tage, Stunde und Det einzufinden und ihre Untrage ju mas den, weil bloße schriftliche Unbote allein feineswegs angenommen werden. - Sieben fonnen nur folche Unternehmer jugelaffen werden, die zu einer derley Unternehmung die erforderlichen Eigenschaften und einen gurei= denben Sond besigen, und fich über folche, fo wie mit dem Zeugniß einer guten Morali= tat auszuweifen vermogen. - Die Bedingun= gen, unter welchen biefe Unternehmung bint: angegeben wird, werden in den legten Za= den des Monats December 1829, und in den erften Tagen des Monats Janner 1830, ben dem Erpedit des Lemberger Stadtmagiftrats einzusehen seyn. - Wom Stadtmagiftrat der f. f. Sauptstadt Lemberg. - Lemberg am 20. September 1829.

Stadt : und landrechtliche Verlautbarungen.

Mr. 6754. Bon bem f. f. Stadt : und gandrechte in Rrain, wird bem unbefannt wo befindlichen Unton Sofer, ober beffen unbefannten Erben,

be wider fie bep diefem Berichte die Therefia Muer, Thomas Muer'iche Bermogensübernebe merinn, die Rlage auf Berjahrt: und Erlo= idenerflarung, einer in Folge Souldicheinet, ddo. 18. Februar 1798, auf dem Saufe Mr. 217, ju Laibach, feit 27. Februar 1798, haftenden Forderung pr. 236 fl. eingebracht, und um Unordnung einer Sagfagung onges lucht, worüber die Tagfagung auf den 25. Janner 1830, fruh um g Uhr, por diefem Gerichte bestimmet worden ift.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Unton Sofer, oder deffen unbefannten Erben Diefem Gerichte unbefannt , und weil fie viels leicht aus ben f. f. Erblanden abmefend find. fo hat man ju ihrer Bertheidigung, und auf ibre Befahr und Untoften ben bierortigen Berichtsadvofaten Dr. Baumgarten, als Curator besteat, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach ber beftebenden Berichts = Ordnung ausgeführt und entschieden merben mird.

Die Beklagten, Anton hofer, oder dets fen Erben, merden beffen ju bem Ende erins nert, damit fie allenfalls ju rechter Zeit felbft erfcheinen, oder ingwischen bem bestimmten Bertreter ibre Rechtsbehelfe an die Sand gu geben, oder auch fich felbft einen andern Sacmalter ju beftellen und diefem Gerichte namhaft ju machen, und überhaupt im recht= lichen ordnungemäßigen Wege einzuschreiten wiffen mogen, insbesondere, ba fie fich die aus ihrer Berabfaumung entflebenden Folgen felbft bengumeffen baben werden.

Laibach ben 13. October 1829.

3. 1350. (2) Mr. 6783. Bon dem f. f. Stadt, und gandrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Es fep über das Gefuch des Michael und ber Maria Sladnig, ale Jacob Bogrin'ide Erbes erben in die Ausfertigung der Amortifationes Edicte, rudfictlich der auf ben Anton Bogs rin, Strobelhofer Unterthan, als Eurator mittele gegenwartigen Gbiete erinnert: Es bas Des Jacob Wogrin , binterlaffenen Pupigen einem Jahre, feche Bochen und drep Tagen, laffen werden murde. por biefem t. f. Stadt : und gandrechte fo gewiß anzumelden und anhangig zu machen, als im Bidrigen auf weiteres Unlangen ber beutigen Bittsteder, Michael und Maria Slad: nig, die obgedachte Merarial = Dbligation nach Berlauf Diefer gefeglichen Frift fur ge= todtet, fraft: und wirkungelos erflart werden

Laibach ben 13. October 1829.

Mr. 6740. 3. 1330. (3) Von dem f. f. Stadt = und landrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es fen von die= fem Berichte auf Ansuchen ber Unna Maria Stratil, durch Dr. Piller, wider Michael Marouth in der Gradischas Vorstadt, wegen schuldigen 5500 ff. c. s. c., in die offentliche Berfteigerung bes, bem Grequirten geborigen, auf 6859 fl. 40 fr., geschätten Saufes, Dr. 51, in der Gradischa = Worstadt sammt Garten und Bugebor, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 17. November, 15. De= cember 1829, und 12. Janner 1830, jedes= mal um io Uhr Vormittags vor diesem f. f. Stadt: und landrechte mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitat meder bei der erften noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schagungebetrag ober daruber an Mann gebracht werden fonnte, felbe bei der dritten auch unter dem Schagungsbetrage hintangegeben werden wurde. Wo ubri: gens den Rauflustigen frey steht, die dieffallis gen Licitationsbedingniffe wie auch die Schapung. in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Umtestunden einzusehen und Ub: schriften davon zu verlangen.

Von dem f. f. Stadt : und landrechte in Rrain. Laibach den 10 October 1829.

Mr. 6815. 3. 1329. (3) Ebict.

Won dem f. f. Stadt : und landrechte in Rrain, ale Abhandlungeinftang nach ben ju Laibach mit Rucklaffung eines Teftamentes geftorbenen Brang Weinhard, Gattlermeifter und Pausbefiger, wird über Unfuchen bes Dr. Burger, Eurators bes abmefenden Jofeph Weinhard, der abmefende und unbefannt mo

bes Matthaus Bogrin, lautenden frainerifd : bard aufgefordert, binnen einem Jahre, feche ftandischen Aeravial = Obligation, Nr. 3110, Wochen und drep Tagen, sich so gewiß zu mele ddo. 1. Map 1794, à 4 030 pr. 350 ff. ben und sein Erbrecht felbft oder durch einen gewilliget worden. Es haben bemnach alle Bevollmachtigten geltend zu machen, widrigens Jene, welche auf gedachte Meravial Dbligg: nach fruchtlofem Berftreichen Diefer Frift Das tion, aus was immer fur einem Rechts= Abhandlungsgeschaft mit den anwesenden und grunde Unfprude machen ju tonnen vermeis fich geborig ausweifenden Grben gepflogen, nen, felbe binnen der gefehlichen Frift von und ihnen das Berlaffenichaftevermogen uber-

Laibach den 10. October 1820.

Aemtliche Verlautbarungen. 3. 1359. (2) Nr. 5703/1144 B. St.

Rundmadung.

Won dem f. f. Bolloberamte und prov. Bergebrungfteuer : Infpectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: das jufolge wohlobl. Bollgefallen . Administrations : Berordnung vom 19. d. M., Zahl 1402812998 V. St., der Bejug der Bergehrungefteuer im Begirte Lad nach ben Bestimmungen des illprifden Bubernial : Eirculars vom 26. Jung b. 3. , 3abl 1371 C., und deffen Unbange mit Gine begriff der auf Jahrmartten und Concurfen ericeinenden Buidenidantern und fogenanns ten Leutgebenn, auf Die Dauer des Bermals tungsiabre 1830, namlich: vom t. Rovems ber 1829 bis legten October 1830 verpache tet, und dem bei der am 27. d. Dr. Bors mittags um g Uhr, in der Umtefanglep des Begirtes gad abzuhaltenden Berfteigerung vers bleibenden Meiftbieter, vorbehaltlich der moble lobliden Udministrations : Ratification übers laffen werden mird.

Der Musrufsoreis beffebet :

Fur die Bierbrauerer . . 472 fl. 30 fr. , ben Weinaubschanf . . 4267 , - ,, 472 fl. 30 fr.

den Branntweinausicant 527 , 50 ,

Das Bleifdausschrotten oder fogenannte Mus:

fochen 901 ,, 28 ,,

jusammen . . 6168 fl. 48 fr. Die Diegfälligen Bedingniffe fonnen bei der loblichen Begirfe : Dbrigfeit Rack, bei bem Bergebrungefteuer : Commiffariate Radmanns: dorf und bei diefem prop. Intpectorate in Dies fen gewöhnlichen Amtsflunden eingefehen mers ben. Laibach am 21. October 1829.

3. 1351. (2) ad Mr. 2604. Kundmadung.

Die f & Zaback und Stampel = Befallene Direction bringt jur offentlichen Renntnig, daß über das Berfahren des gan; und halb fabrigieten Zabadmaterials der Fabrifferfors berniffe und Utenfilten ju gand auf ber befindliche testamentarifche Erbe Jofeph Bein: Abse von Bien und Jainburg nach, Ling, Salzburg, Prag, Sedlet, Brunn, Goding, Grat, Fürstenfeld, Laibach, Lemberg, Wisnift und Insbruck, und von diesen Stationen nach Wien und Hainburg zurück, dann von Lemberg und Winift nach Prag, Sedlet, Brunn, Goding, Grat, Fürstenfeld und Laubach, im Wege ber Concurrenz ein vertrags, mäßiges Uebereinkommen bei ihr unterhandelt werden wird.

Es haben daber alle Jene, welche das besfagte Fuhrwesen- Geschaft zu übernehmen besabsichtigen, ihre versiegelten striftlichen Ofserte, welche auf die Uebernahme dieses Geschäftes entweder für das Sonnenjahr 1830. allein, oder auch für die drei nacheinandersfolgenden Sonnenjahre 1830, 1831 und 1832 lauten können, bis 18. November d. J., Borzmittags 12 Uhr im Bureau des f. f. Tabacksund Stampelgefällen-Directors abzugeben.

Es werden nur solche Offerte berücksichtis
get werden, welche einen bestimmten Preis
enthalten, welche die Verbindlichkeit ausdrücken,
sich ben, bei den Directions, Erpedite während
ber Amtestanden von 8 Uhr bis 2 Uhr Bormittags einzusehenden Bedingungen bei diesem Unternehmen zu fügen, und welche mit der Abschrift der Quittung über den bei der f. f.
n. d. Tabacktasse gemachten Erlag des zur
Sicherstellung des Offertes festgesenten Angeldes belegt sind.

Das Ungeld beträgt, wenn das Offert nur auf ein Jahr lautet, ben Betrag von

2550 fl.

Wenn aber bas Offert auf 3 Jahre lautet, ift bas oben bestimmte Angeld im breyfathen Betrage, und jeden Falls entweder im Baren, oder in verzinslichen öffentlichen Mungs Obligationen nach dem Borsewerthe des Tages der Rundmachung, oder in gehörig nach dem Sinne des S. 1374 des allgemeinen burgerlichen Gesehbuches versicherten hopothekarischen Berschreibungen, welche von Seite des Fiststalamtes als annehmbar erkannt worden sind, zu erlegen.

Diejenigen, deren Anbot nicht angenom: men wird, erhalten ihr Ungeld fogleich gurudt.

Bon Demjenigen hingegen, welcher Befts bieter bleibt, wird Dasfelbe bis jum Erlage Der geforderten Caution juruchbehalten werden.

Sollte die Caution binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Proponenten die Ansnahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht wird, nicht vollständig geleistet sepn, soll es der Direction frey stehen, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschafe verfallen zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Rosten des durch die Unterlassung des bedungenen Caux

tionserlages vertragsbrüchigen Contrabenten über die von ihm erflandene Leiflung einen neuen Bertrag auf die für die zweckmäßigste erfannte Urt und zu den Preisen gegen welche ber Ubschluß bewerkstelliget werden wird, eins zugeben.

3. 1348. (3)

Rundmachung.

Won dem f. f. Zolloberamte und prov. Bergehrungesteuer : Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß zu Folge mobilob= lichen Boll = et Gefällen = Administrations = Bers ordnung vom 14. d. M., Zahl 1382012020 2. St., ber Bezug ber Bergehrungssteuer im gangen Begirke Michelftetten nach den Bestim= mungen des illprifden Gubernial : Circulars vom 26. Juny d. J., Zahl 13411C, und deffen Unfangs mit Ginbegriff der auf Sahrmarts ten und Concurfen erscheinenden Buschenschans fer und fogenannten Leutgebern, auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, namlich: vom 1. November 1829 bis letten October 1830 vers pachtet, und dem bei der am 26. d. M. in der Umtskanglen bes Begirkes Michelstetten zu Rrain= burg, Vormittags um g Uhr, abzuhaltenden Berffeigerung verbleibenden Meiftbieter vorbes haltlich der wohlloblichen Administrations-Ratification überlaffen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet:

Für die Bierbraueren in . 752 fl. 30 fr.

" den Wein- und Dbstmoft-

Ausschanf . . . 5498 ,, — ,,

" ben Branntweinausschank 1819 " 40 "

" das Fleischausschrotten oder sogenannte Auskochen . 1758 " 40 "

Jusammen . 9828 fl. 50 fr. Die dießfälligen Bedingnisse konnen ben der lobl. Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg, ben dem V. Steuer-Commissariate Radmannsdorf, und ben diesem prov. Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 18. October 1829.

3. 1331. (3)

Berlautbarung.

Nach dem bei dem gepflogenen Abfindungsverhandlungen in den Bezirken St. Paul, St.
Andra, dann Hollenburg, die für das MilitärJahr 1830, angebotenen Verzehrungs. SteuerAbfindungsbeträge zu weit hinter dem Praliminare vom Jahre 1826 zurückgeblieben sind,
so wird der Ertrag gedachter Steuer, und zwar
vom 1. November 1829 angefangen, bis letzten October 1830, nachstehender Maßen öffentlich versteigert werden, namlich für den Bezirk

St. Paul in ber bortigen Bezirkskanzlei am 21. d. M., mit einem Ausrufspreise von 659 fl. E. M.; für den Bezirk St. Andra, in der dortigen k. k. Bezirkskanzley am 21. d. Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit einem Ausrufspreise von 170 fl. E. M.; für den Bezirk Hollenburg eben auch in der dortigen Bezirkskanzley am 30. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit einem Ausrufspreise von

3964 fl. Conv. Munge.

Die Licitationsbedingnisse, so wie die von den betreffenden Parteien gemachten speziellen Absindungsantrage können bei jeder der gedachten löbl. Bezirks Dbrigkeit, so wie bei diesem Inspectorate eingesehen werden. Nur wird vorstäufig bemerkt, daß jeder Licitant vor Eröffnung der Licitation das übliche zehnperzentige Basdium an die Licitations Commission zu erlegen haben werde, und daß das besagte Verzehrungs. Steuergefäll nicht im Ganzen, sondern in seinen Unterabtheilungen, als erstens von Branntwein und andern geistigen Getranken, zweitens vom Wein, Wein und viertens vom Biehschlachten und Stechen ausgeboten werden wird.

R. R. Zoll = und prov. Berzehrungs : Steuer-Inspectorat Rlagenfurt den 5. Octo:

ber 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1327 (2) Rr. 546.

Bon dem Begirtegerichte der Cammeralberr. idaft Beldes wird anmit befannt gemacht: Es fev auf Unfuchen des Unton Wefter von Muris, in die executive Feilbietung der dem Jofeph Oche. bath geborigen, ju Wodefdirld, sub Saus - Rro. 15 vortommenden, ber Cammeralberricaft Bel. des, sub Urb. Rr. 215 bienftbaren, fammt Wohn. und Wirthschaftsgebauden auf 1843 fl. gerichtlich geschäpten Ganghube nebft fundo instructo und übrigen gabrniffen im Schapungewerthe von 75 fl. 35 fr. megen aus ben gerichtlichen Bergleichen, ddo. 8. Mary 1828, Rr. 154 et 155, fouldigen 552 fl. D. W. M. M. c. s. c. , gemilliget, und beren Bornahme aufden 3. Geptember, 3. October uno 3. Revember d. 3., jedesmal Bormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitat mit dem Beifage bestimmt worden, daß Jenes, mas bei der erften und zweiten Feilbietungstagfagung meder um noch uber den Schapungswerth an Mann gebracht merden follte, bei der dritten auch unter demfelben hintangegeben merden murde.

Bogu die Rauflustigen mit dem Beifage eingeladen werden, daß die dieffälligen Licitationsbedingniffe täglich in den gewöhnlichen Umtöffunden in hiefiger Kangley eingesehen werden tonnen.

Unmerfung. Bei ber erften und zweiten Teilbietungetagfagung bat fich kein Raufin. fliger gemelbet.

Beldes am 18. July 1829 ..

3. 1336. (2) Mr. 1401.

Bom vereinten Bezirkögerichte zu Münkens dorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sev zur Erbebung des Pasivskandes nach der am 9. May 1829 zu Stein verstorbenen Gertraud Guetis, Gattinn des Hausbesigers und Krämers, Franz Guetis, der 23. November 1. J. Vormittags von g bis 12 Uhr por diesem Bezirkögerichte anberaumt worden, zu welcher Tagsatung Ulle, welche zu diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Unspruch zu haben vermeinen, zur Unmeldung und Datthuung desselben ben Bermeidung der Folgen des 814. S. asig. b. G. B. vorgeladen werden.

Münfendorf am 6. October 1829.

3. 1353. (2)

bict.

Das Begirfs . Bericht Reumartil gibt befannt, daß felbes jur Bornahme ber bem Joseph Binfcger von Dirtendorf, mittels Protocolls-Erledigung, ddo Beutigen, 3. 385, bemilligten Feilbietung ber, bem Frang Jegs ligh, von Unterdupplach geborigen, wegen schuldiger 70 fl. c. s. c., in die Grecution gezogenen Biebftucke, als: eines Ochfens, weper Rube und zweper Schweine, Die Lage sapungen auf den 1., 14. und 28. Octos ber 1. 3. , jederzeit Bormittage 11 Uhr in Loco Unterdupplach, mit dem Beifage angus ordnen befunden babe , daß diefe Diebflude, Falls fie bei der erften oder zweiten Tagfagung nicht wenigftens um den Schägunges werth an Dann gebracht werden fonnten, bei der dritten auch unter bemfelben verfguft werden murden.

Woju Raufluftige vorgeladen werden.
Neumarktl den 12. September 1829.
Unmerkung. Weder bei der erften noch zweiten Feilbietungs = Tagfagung hat fich kein Raufluftiger gemeldet.

3. 1338. (3)

Von Seite der Direction der philharmos nischen Gesellschaft wird die Wiedereröffnung der Gesangschule mit dem Anfange dieses Schulz Jahres mit dem Beisahe bekannt gemacht, das die Rinder der P. T. Herren Mitglieder dies ser Gesellschaft in dieses Institut unentgeltlich, andere fähige Rinder aber gegen Entrichtung eines monatlichen Schulgeldes von 1 fl. 20 fr. aufgenommen werden. Die Meltern und Worsmunder, welche ihre Kinder oder Pflegbesobstenen an diesem Unterrichte Theil nehmen salssen wollen, belieden sich deshalb bei dem Hrn. Gesanglehrer E. Masche cf., am Plake, Mr. g, zu melden, und daselbst die Einschreite bung zu besorgen.

Laibach am 16. October 1829.

Gubernial - Verlautbarungen.

Mr. 22623. 3. 1343. (3)

Circulare bes f. f. illprischen Landes : Buberniums ju Laibach. — Mit der Ausschreibung der Erb= und Erwerbsteuer fur das eintretende Jahr 1830. - Seine f. f. Majestat haben mit allerhochstem Cabinetsschreiben vom 25. v. M. anguordnen geruhet, das die Erbsteuer und die Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1829 bestanden haben, auch fur das nachste Bermaltungsiahr 1830, ausgeschrieben, und in derfelben Urt eingehoben werden follen. -Da die Erbsteuer ohnehin spftemmäßig ift, und nach den in Unsehung derselben bestehenden befonderen Worschriften einzuheben kommt, ben Der Erwerbsteuer aber bas Trienium, für melches fie mit diefortigem Circulare vom 16. Mus guft 1827, Bahl 17825, ausgeschrieben mur= De, erst mit Ausgange des Militarjahrs 1830 fein Ende erreicht; fo bedarf es meder in Beziehung auf die eine noch auf die andere diefer. zwei Steuergattungen einer befondern Unord: nung, daber unter einem den Begirfsobrigfei= ten mittelst der Rreisamter lediglich aufgetragen wird, die Erwerbsteuer in den bereits be= meffenen, und fur die in Zuwachs fommenden Gewerbsparteien noch zu bemeffenden Betragen in den borgeschriebenen halbjährigen Untreipat-Raten von den dieffälligen Steuerpflichtigen einzuheben, und an den Staatsschat abzufuh= ren. - Welches in Folge boben Soffangley-Decretes vom 29. vorigen, 5. d. M., Zahl 3745, hiermit zur allgemeinen Renntniß gebracht wird. - Laibach den 13. October 1829.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Gouverneur.

> Joseph Wagner, f. f. Guberniglrath.

Nr. 2300713940. 3. 1342. (3) Eurrende

bes f. f. illprifchen landes = Guberniums ju er = Bufdlag, theils an flandischen Entichabi= Laibach. - Betreffend Die Musgleichung eini= ger bestehenden ständischen und lokal : Aufschlä: ge mit der ju erhebenden Vergehrungefteuer. -Das hohe f. f. Finang. Ministerium zu Wien bat diefem Bubernium unterm 3. Detober I. J., Zahl 39172, Folgendes eröffnet: — Nachdem bei der Einführung der neuen allgemeinen Berzehrungesteuer im Umfange ber Provinzen, auf welche Dieselbe Einfluß nimmt, verschiedene ftans dische und Lokal-Aufschläge, welche in diesen Landestheilen auf mehreven Werzehrungs : Begenständen, die aus dem Auslande oder aus

Ungarn babin fommen, bisber laften, befeitigt werden; fo haben Geine Majeftat jur Ausgleichung diefer Aufichlage und ber fünftig gu erhebenden Verzehrungs : Steuer mit allerhoch = fter Entschließung vom 1. October l. J., nach= flebende Bestimmungen zu genehmigen gerubet: Erftens. In Unsehung Des Bieres, melches in Faffern vorfommt, dann in Unfebung des frischen, gesalzenen und geräucherten Fleisebes ift nebst dem dermaligen und jeweiligen, sowohl ausländischen als ungarischen Eingangs= zolle, noch ein Berzehrungesteuer = Buschlag einzubeben, welcher auf dem Biere, Der auf bem lande bei der Erzeugung, und zwar an der galizischen Granze, der für Galizien beftimmten, bann bei bem Bleische ber auf bem Lande bei bem Berfchleiße jeweilig festgefesten Bergehrungsfleuer gleichkommt. 3meitens. Bur den gemeinen Effig in Faffern, welcher aus Ungarn in die übrigen Provingen der Monara chie eingeführt wird, foll der fünftige deutfche Consummo = Boll die Balfte des fur den aus: landischen Effig mit 44 fr. bestehenden Gim gangszolles mit 22 fr. fur ben Centner Sporco betragen. Drittens. Den gegenwärtigen deutschen Consummo : Zollen fur die aus Un: garn nach den übrigen Erbstaaten fommenben Betreidarten , Bulfenfruchte , Griefelwerf , Malz und Mehl ift ein ffandischer Entschädie gungs : Aufschlag von vier Rreuzern für den Centner Sporco guzufugen. Biertens. Für Die ungarischen Weine jeder Gattung ift in der Ginfuhr nach den übrigen Provingen ein Gingangszoll von Dreißig feche Kreugern (36 fr.), und überdieß ein flandischer Entschädigungs-Auffchlag von Ginem Gulden und 3man: zig vier Kreuzer (1 fl. 24 fr.) für den Centner Sporco einzuheben. Fünftens. Der anliegende . Caviff enthalt die Betrage der Gebuhren, welche in Folge Diefer allerhochften Bestimmungen von den genannten Gegenstan: den theils an Zoll-, theils an Werzehrungssteugungs = Aufschlag an der Granze zu entrichten fenn werden. Gechsten 8. Die Ginbebung dieser Gebühren hat gleichzeitig mit der neuen allgemeinen Bergehrungs : Steuer, namlich am 1. November 1829, zu beginnen. - Weldes ju Jedermanns Benehmung hiemit zur alle gemeinen Renntniß gebracht wird. - Laibach am 13. October 1829.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis, f. f. Gubernial=Rath und Referent.

- 894 -Eariff.

		Maßstab Sebühren, welche von diefen Gegen gu entrichten find								iden
. Rr.	Benennung	ber	wenn dieselben aus dem wenn dieselb Auslande in mas immer für einen Theil der Mon- archie eingeführt werden Proving einge						enbürgen in erblandische	
Poff.	Gegenstände	Ver=				-	-		eführt werden	
-		zollung	fl. tr.		A. tr.				zusammen	
-			1 110	11.	11.	fr.	A.	fr.	A.	fr.
						B				
1	Bier in Faffern, und gmar an der									
	Gränze von Galizien:	10t. Sp.	-	48)	0	_	24		
	an Bergehrungsfleuer-Buichlag	detto	-	20	1	8	-	20	5 -	44
	dto. an den übrigen Granzen: an Eingangszoft	detto	-	48)			24		
	an Bergebrungesteuer-Buschlag	detto	-	45) 1	33	_	45) 1	9
2 3	Effig, gemeiner, in Faffern	detto	-	44	-	44	-	22	1-	22
3	Fleisch, frisches, an Eingangszoll	detto	-	4	;	300	_	2		
	an Bergehrungesteuer. Bufdlag	detto	-	25)	39	-	25	, -	27
4	Fleisch, gefalzenes oder eingepochel- tes, und gerauchertes,					1000				
	an Eingangszoff	detto	2	30	2	55	1	15		
1 =	an Bergehrungssteuer-Buschlag	detto	-	25	, -	55	-	25	1	40
13	Weizen und Spelzkörner: an Eingangezoff	detto	_	22 2]4	_	22 2 4	_	11 1/4		
	an flandischen Entschädigungs.								-	15 114
6	Aufschlag	detto	-	-	-			4		
1	an Eingangszoff	detto	-	17	-	17	_	8 2 14)		
	an ftandischen Entschädigungs.	\							-	12 2 4
7	Aufschlag	detto						4		
	an Eingangszoll	detto	-	16	-	16	-	8		
	an ständischen Entschädigungs. Uufschlag	detto	_			-		4	-	12
8	Gerfte und Spelg in Sulfe:							4		
1	an Eingangejoll	idetto	-	15	-	15	-	7214		
	- Auffclag	detto	_	_	_	-	-	4		112/4
9	Berfte, gerollte oder gebrochene, und								1	
	hafergrüße: an Eingangszoff	detto		40		40		20		
	an ftandischen Entschädigungs.			40		40		20	-	24
100	Aufschlag	detto	-	-	-	-	-	4	-	
1	an Eingangejoll	detto	_	11	_	11	_	5 2 14)		
	an ftandischen Entschädigungs.	2444)	-	9214
111	Juffchlag	detto	-	-	-		-	4	No.	
	an Eingangszoff	detto	-	13	-	13	-	6 2 14)		
	an ständischen Entschädigungs.	detto)	-	102]4
12	Sirfe:							4)		
	an Eingangsjoll	detto	-	17	-	17	-	82]4)		
	an ständischen Entschädigungs.	detto	_			-		4	-	12 2 4
			1.6				94	4		

	Benennung der Gegenstände	00.64.6	Debühren, welche von diefen Gegenständen							
Poff - Rr.		Maßstab der Ver= zollung	menn dieselben aus dem Zuslande in mas immer für einen Theil der Mon-				wenn diefelben aus Un- garn u. Siebenbürgen in eine andere erbländische Provinz eingeführt werden			
	tail 13 to be large to be 1		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.	
-			1 11.	11.	16.	1 11.	10	1 11.	11+	11.
13	an Eingangszoff	1 Ct. Sp.		24 2]4	1	24 2 4		12 1]47	_	161]4
14	Widen: an Eingangszoll . an ständischen Entschädigungs-	detto detto	-	12 2]4		12 2 4	-	61/4)	-	101]4
15	Bohnen oder Fisolen und Bisern: an Eingangszoff an ständischen Entschädigungs- Ausschlag Erbsen und Linsen:	detto detto	18	13 2]4		13 2]4	-	6 3 3 4	-	10 3/4
17	an Eingangezoff	detto detto	-	32 2]4		32 2)4	_	16 1)4) -	20 1]4
18	an Eingangszoll	detto detto	1	21	1 -	21	-	40 2]4		44 2)4
	an Eingangszoll	detto detto	-	12	-	-	-	6	-	10
	an Eingangszoll	detto	-	24	-	24	T -	12) -	16.
20	Weine, ungarische, ohne Unterschied der Gattung, in Fässern, Flaschen, oder was immer für Behältnissen: an Eingangszost	detto	-	-	-	-	-,	36 24) 2	

Mr. 23188] 4010. 3. 1346. (3) Circular : Berordnung

bes f. f. iaprifden Guberniums ju Laibad. Womit die Aufhebung ber im Rlagenfurter Rreife bisher bestandenen Perfonal : und Clafe fensteuer, fo wie ber in Rrain und im Billa: der Rreife bestandenen Personalsteuer befannt der a. h. Entschließung vom 25. May d. J. a. g. ju bestimmen gerubet, daß die im Rlas und Claffenfleuer, fo wie die in Rrain beftans dene Personalfleuer vom 1. November d. 3. anzufangen aufgelaffen, fobin biefe Abgaben

nicht weiter vorgeschrieben und eingehoben, fondern die darauf Beziehung habenden ges feglichen Bestimmungen für Die Butunft auffer Wirksamkeit gefest werden. - Dagegen bas ben Diejenigen, welche an diefen bis nun be= fandenen Abgaben noch mit Ruckftanden baften, folde ohne Bergug einzugablen, midris gegeben wird. - Geine Majeftat haben mit gen Falls gegen Diefelben mit ben gefeglichen Zwangemitteln vorgegangen merden murde.

Laibach am 13. October 1829. genfurter Rreife bieber bestandene Personale Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Bouverneur.

> Joseph Wagner, f. f. Gubernial = Rath.

3. 1345. (3) Nr. 2

bes f. f. illprischen Guberniums zu Laibach. -Wegen Regulirung der Salzpreise bei famintli= den Galinen der deutscheerblandischen Provingen. - Mit der allerhochsten Entschließung vom 25. May d. J., haben Seine Majestat eine Regulirung der Salzpreise bei sammtlichen Salinen der deutsch = erblandischen Provingen anzuordnen gerubet. - In Folge diefes aller= höchsten Befehls werden vom 1. November d. J. angefangen, bei ben nachbenannten Galgmer= fen folgende Preise einzutreten haben. - 3 u Smunden: für das unverpacte Salz pr. Centner: Geche Gulden und fechszehn Rreuzer Conventions : Munge. Fur das verpacte Gal; in eincentigen Faffern: Geche Gulden dreißig Rreuzer. In Ruffeln pr. Centner: Sieben Gulden feche Rreuzer. Fur den Bergkern: Gechs Gul-Den fechszehn Rreuzer. Fur den Pfannen= fern: Funf Gulden. - 3 u 21 uffee: Für das unverpactte Galg: Geche Gulben. Fur ben Bergfern: Geche Bulben. Für den Pfannenkern: Bier Gulden funf und vierzig Rreuzer. - 3 u 5 a 1 = lein: gur bas unverpadte Galg: Funf Gulden funfzig Rreuger. Fur bas in eincentigen Kaffern verpadte Galg: Geche Gulden und vier Rreuger. Fur das Steinfalg: Funf Gulden funfzig Rreuger. Gur ben Pfannenfern: Dier Bulben fieben und dreyfig Kreuzer. — Bei der Saline Sall in Eprol: Für das unverpacte Salz: Funf Gulben acht und funfzig Rreuzer. — Der Verschleiß= preis des weißen Iffrianer Meerfalges wird bei ben Aemtern zu Trieft und Tybein auf funf Gulden vier und funfzig Rreu= ger pr. Centner festgesett. - Bom'1. No: bember d. J. angefangen, wird der bisher bereits in Desterreich ob und unter der Enns (mit Ausnahme des Inn: und Salzburger Kreifes) bann in Stepermart, Karnten, Rrain, im Ruffenlande, in Tyrol und Vorarlberg, und in Galigien bestehende Galgfrenhandel, auch auf den Inn: und Salzburger Kreis, dann auf Mahren und Schlessen ausgedehnt. Von die fem Tage an wird es daber Jedermann geftat: tet senn, das bei einem Salzwerke erkaufte Salz entweder zu eigenem Bebrauche zu verwenden, oder damit in den oben genannten Provingen Handel zu treiben. - Bon bem fregen Berkehre mit Galg haben jedoch ferner noch ausgeschlossen zu bleiben, das Galgkammergut und das Ronigreich Bohmen, in Ansehung,

Mr. 23132. welcher die bisher bestehenden besonderen Vorsschriften auch künftig zu gelten haben. — Dies u Laibach. — sei sammtlis ge eines hohen Finanzministerial serlasses vom chen Provins 26. September l. J., Zahl 338, zur allges meinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 13. me Majestat

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg,

Elemens Graf v. Brandie, t. f. Gubernial: Rath.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1332. (3)

Rundmadung.

Von dem f. f. Zoll = und provisorischen Werzehrungs : Steuer : Inspectorate Rlagenfurt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, baß in Folge wohlloblichen f. f. ftepermarfisch silly= risch : kustenlandischen Boll zc. zc. Gefällen : Ad: ministration die durch die Auflosung der karnt= nerischen Aufschlagsamter entbehrlich werdens den Merarial-Gebaude zu Unterdrauburg, Ranfer, Schwarzenbach, Migbrucken, Balentis brucken, Preittenegg, Reichenfels, Unterloibl, Payermiefen, und Rlaufen nebft den dabei befinde lichen Garten, mit 1. November 1829, verfteigerungsweise in die Miethe gegeben werden, und zu diesem Ende am 24. Diefes Monats in ben gewöhnlichen Umtsftunden von g bis 12 Uhr Bormittag in dem Lokale bes Licitations: Objected eine offentliche Berfteigerung abgehalten werden wird.

Die dieffalligen Licitationsbedingnisse find sowohl bei diesem k. k. Inspectorate, als auch bei den betreffenden Aufschlags = Uemtern tag-

lich einzusehen.

K. K. Zolls und prov. Berzehrungss Steuer-Inspectorat Klagenfurt den 5. Detos ber 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1341. (3) Rr. 1018.

Bon dem Bez. Gerichte Weirelberg mird kund gemacht: Es sepe zur Liquidation und Ubhandlung nach Markus Goli von Kreuzdorf, eine Lagsagung auf den 22. October I. J., Nachmittags 3 Uhr, mit dem Beisape angeordnet worden,
daß die Berlaffansprecher bei sonstiger Unwendung
der im is. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen
hiezu zu erscheinen haben, und sich vor dießfälligen Schaden zu buthen wissen mögen.

Bes. Gericht Weixelberg am 10. October 1829.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1360. (1) ad Nr. 22852. AVVISO DI CONCORSO.

Resosi vacante il posto di Assistente all' I. R. Accademia Reale e Nautica in Trieste, date con documenti, degni di fede comprovanti l' età la patria, lo stato, la religione Graf am 12. September 1899. e la moralità del supplicante come pure le lingue da essi possedute e gli studi fatti. - L' impiego di Assistente non durerà 3. 1355. (2) che due, anni nei quali potrà qualificarsi per una catedra d' un pubblico istituto d' il detto posto dovranno dimostrare d' aver negli affari di cancelleria e nell' insegnamen- merde. to sperimentale delle scienze naturali e a ricevere dalla Direzione. - Dall' I. R. Go-1829.

2. 1354. (2) ad Nr. 21792/16285. Berlautbarung

jur Wiederbefegung eines erledigten farnt. Graß ift ein farnt. Ferdinandifder Stiftungs: überlaffen merde. plat ju befegen; wobei die Competenten fich verbindlich ju machen haben, ben jum jabre lichen Unterhalte des Zoglinge nach der buche halterifden Rechnungs, Abjuftirung über den 3. 1244. (2) Stiftungeertrag pr. 376 fl. 7 fr. 28. 28. D. g. erforderlichen Roftenaufwand aus eigenem Bermogen ju beden, Um in Die beilaufige werbung bes Befugnif : Beugniffes jum Pris Renntniß Diefer Dedung ju gelangen, ift die Datunterrichte in den Grammatical Elaffen Des Einleitung getroffen worden, daß jabrlich am Anfange bes Studienjahres der bodfte Bers ber 1829 an den Gymnafien zu Laibach und pflegefoftenbetrag fur einen Bogling über mel. Rlagenfurt vorgenommen werden. Diejenigen, den binaus bann eine Daraufjahlung nicht welche bas benannte Befugnig : Beugniß ju ermebr Statt findet, bestimmt werden wird, halten munichen, haben fich bei bem Prafecte welcher flets bei ber Direction bes Inftitutes Des Gymnasiums, mo fie ihre Prufung gu ju erfragen ift. - Bu diefer Stiftung find machen gedenken, vorläufig ju melben, und porjugemeile in Rarnten geburtige Studies fich über die im Inlande abfolvirten philosophis rende berufen, ohne bag biedurch Undere aus. ichen Studien, insbefondere über die Erziehungsgefoloffen werden; ber Jungling muß aber funde, wie auch mit einem Zeugniffe über Die die Dymnafial: Studien bereits angefreten, Moralitat ihres Lebensmandels auszuweisen. jedoch die vierte Grammatifal: Rlaffe und das

vierzehnte Lebensjahr noch nicht überfdritten haben. - Derjenige, welcher Diefen Gtif: tungsplat fur feinen Gobn ober Munbel ju er: halten munichet, hat das Gefuch, welchem der Zauffchein, das Befundheits : , Podenime pfungs : und die Studienzeugniffe bes gangen eni va annesso l' annuo appuntamento di Studienjahres 1828 und 1829, bann ber porfiorini trecento, vengono invittati tutti quel- gefdriebene Bermogens : Musmeis beigelegt li che aspirassero a tale impiego, di prae- werden, und in welchem die bemerfte Darquis sentare le loro suppliche autografe a questo johlungserflarung ausdrücklich enthalten fein Governo fino ai 20 Gennajo 1830, corre- muß, langstens bis Ende November d. J. bei diefem Bubernium ju überreichen. -

Aemtliche Verlautbarungen.

Licitatione: Rundmadung.

Es wird jur allgemeinen Renntniß ges istruzione, ed è perciò che i candidati per bracht, daß, die ben beiden Raffadienern im Militar : Jahre 1830, gebuhrenbe, für jeden terminato con buon successo gli studi in un Derfelben in einem Frad, Beinfleide und Des Liceo pubblico. - L' Assistente prestera fle beffehende Umts. Rleidung im Wege der i suoi servigi alla Direzione dall' Accademia offentlichen Minuendo : Licitation beigefchaft

Die Licitation wird in dem Umte: Lo: quelle incombenze uffiziose, che sarà per cale des f. f. Provingial: Zahlamtes im gand: haufe am 29. Detober I. J., Bormittag von verno del Litorale. - Trieste li 5 Ottobre 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Alle jene Tuchhandler und Professioniften, welche Die Beiftellung gedachter Livree: Grude ju übernehmen geneigt fepn foaten, merben ju der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licita= tion mit dem Beifage ju ericeinen eingelas Berdinandischen Stiftungeplages im f. f. ben, daß dem Mindefibietenden die Abliefes Convicte ju Graf. - Im t. f. Convicte ju rung nach eingelangter boben Ratification

Laibach am 20. October 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Berlautbarung.

Die Prufung der Candidaten fur Die Er: Gymnafiums, wird am 19. und 20. Novem:

Laibach am 28. Geptember 1829.

3. 837.

Botto: Dfferten,

Savenftein und Ezecowis betreffend.

Der Unterzeichnete wechselt bie Treffers Lofe der am verstoffenen 30. Map beendeten Lotterie Savenstein unentgelblich ein, und ers innert die P. T. Bester derselben, daß nur bis zum 30. November d. J. die Gewinnste in Wien gezahlt werden, nach diesem Termis ne aber alles, mit Ausnahme der Realitaten verfallen ift.

Bugleich empfiehlt sich Gefertigter jum Austausch obermahnter Savensteiner Geminnste Lose gegen die nunmehr im Zuge begriffenen Ezechowiher Lotterie Lose. Jeder Abnehmer von auch nur einem einzelnen Lose erhält Anstheil an ben Freylosen; demnach hat man nun nicht nothig, die Compagnons erst zu suchen, um zum Benuß ber laut Spielplan so vorstheilhaft spstemisirten Gewinnst-Freylose zu ges

langen. Der gehorfamft Gefertigte glaubt burch ein folches möglichft uneigennühiges Bersfahren seine Uchtung vor dem verehrten Pusblicum zu beweisen. Ein gutiger Zuspruch wird Jedermann von ben außerordentlichen Borstheilen überzeugen, welche des Gefertigten Freps Los. Zertheilung für jeden P. T. einzelnen Spieler begründet.

Gpielliebhaber, die gewohnt waren, eis ne bedeutendere Zahl Lose birect von Wien zu bestellen, sind höslichst eingeladen, sich diese Muhe zu ersparen, indem der Unterfertigte mit einer hinreichenden Anzahl Lose von den Herren Jammer et Karis verlegt worden ist, um jedem Begehren genugen zu konnen, wobei die nämlichen Vortheile überlassen werden, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

Joh. Ev. Wuticher, Sandelsmann in Laibad.

Im hiesigen Zeitungs : Comptoir ift ju haben:

Die Goldgrube, oder: der erprobte Rathgeber für Sausvater und Sausmutter in der Stadt und beim einsamen Landleben. Enthalt eine vollfandige

Sammlung gemeinnutiger und erprobter Rathichlage, Recepte, Unmeisungen und Mittel wie man mit Ehren und Bortheil Die Beschäfte ber Ruche, Des Reflers, bes Gartens, ber Speifekammer, des Stalles, auf bem Gelbe, beim Bafchen, Biegeln, Bleichen, Farben ze. verrichten foll, um eine Saus : und Landwirthichaft in allen ihren Zweigen im ermunichten Buftande ju erhalten. Zweite vermehrte und verbefferte Auflage, 2 Bande, 8. Pefth und Rafchau 1829, brofdirt 2 fl. C. M. ofterreichischer Saus = Secretar in schriftlichen Neueiter Auffagen, ober Mufterbuch jur Abfaffung aller im Gefcaftes und gemeinen les ben, fo wie in freundicaftliden Berbaltniffen portommenden Muffage. Gin Sands und Bulfebuch fur Derfonen jeden Standes. Enthaltend: Ueber den Brieffipl überhaupt, bann Formlichfeiten und außerer Bobiffand der Briefe. Titulatur an Weltliche, an Geiffliche, an Frauenzimmer, an Stellen. Gludemunges Briefe ju Beburts ., Ramens = und Reujahrstage , ju Berebelichungen , ju Geburten, ju Beforberungen und anderen Belegenheiten, Danklagungs = Briefe, Berichts. Briefe, Bittidreiben und Bittidriften, Eroftfdreiben, Empfehlungefdreiben, Erinnerungeschreiben, Rlagbriefe, Ermahnunge. und Borrufeschreiben, Entfouls Digungefdreiben, Ginladungefdreiben, Bewerbungefdreiben ze.; Dandlunge = und Beidafte: Briefe oder Urt, ferner Rauf., Miethe, Pacte, Taufd., Bouund Wefellicafte. Bertrage, oder Contracte; bann Gbe : und Lebrvertrage, Ieftamente, Bollmachten, Schenkungen, Sculdveridreibungen, Ceffionen, Burgfcafteideine, Reverfe, Empfangeideine, Quittungen, Bedfelbriefe, Unweifungen, Beugniffe, Conti, Anzeigen, Radricten, Befanntmadungen und Anfundigungen manderley Borfalle, Faffionen und Inventarien ze. Debft einem beutiden und frangofifden Titulaturbuche, ober Beispielen von Aufschriften in beuticher und frangofifder Sprace an Raifer, Ronige, Rurften, Gra fen, Freiherren, Ebelleute und Perfonen burgerlichen Standes. Ferner Huslegung verfdiedener juridifder, taufmannifder und aus fremben Gprachen entlehnter Worter und Ausbrude, und endlich : Unumganglich nothwend ge Gerafie : Gegentlande aller Urt, netit einem Bergeichniffe der vorzuglichten Meffen und Jahrmartte im In : und Mus. lande. Bon Fr. B. . . b. gr. 8. Raidau 1828. In Umichlag gebunden: 2 fl. E. M.